

Sonderausführung: durchfahrbar

Geeignet für Wohnungsbau, Büro- und Geschäftshäuser. Nur für eingewiesene, gleichbleibende Benutzer!

Bei wechselnden Benutzern (z.B. für Büro-, Hotel-, Geschäftshäuser o.ä.) sind konstruktive Anpassungen der Anlage notwendig. Bitte unbedingt Rücksprache mit COMPARK nehmen!

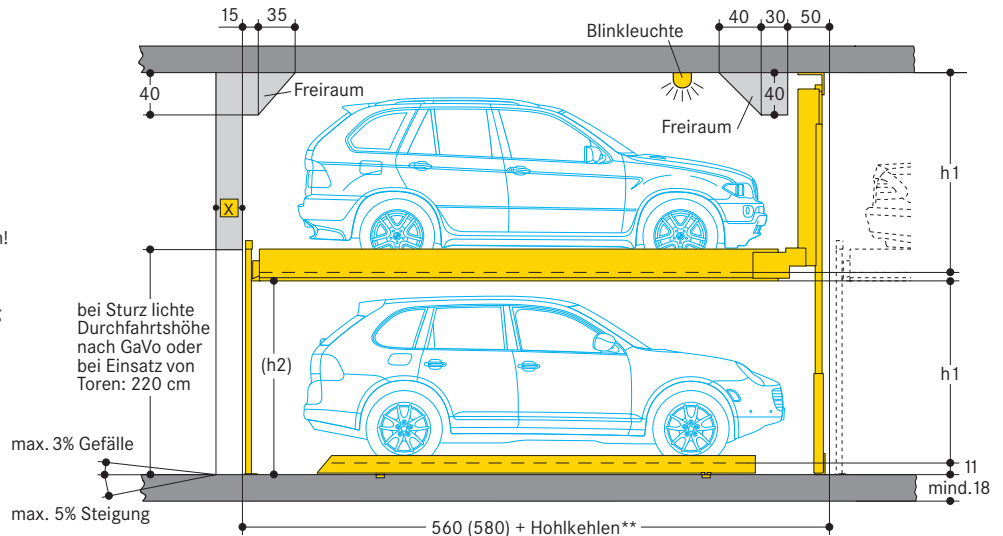
Plattformen waagrecht befahrbar.

Stellplatzbelastung max. 2600 kg (max. Radlast 650 kg)

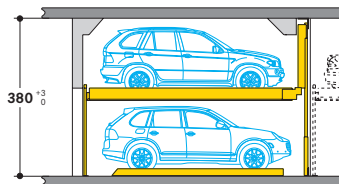
X = Falls Tore bauseits erforderlich sind, ist Rücksprache mit COMPARK bezüglich Torarten, Torabsatz und evtl. Sturz notwendig. Bitte fordern Sie Detailangaben an.

Masse in cm

** siehe Hinweise Punkt 5



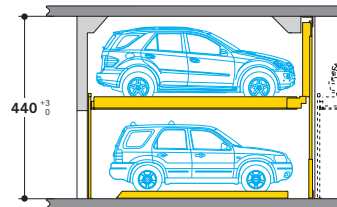
Komforttyp 552 · 2600 kg



	Fahrzeughöhe	Abstand
Oben	Pkw/Vans/SUVs bis 175 cm	h1 = 180
Unten	Pkw/Vans/SUVs bis 175 cm	h1 = 180

Zugangshöhe h2 = 191 cm.

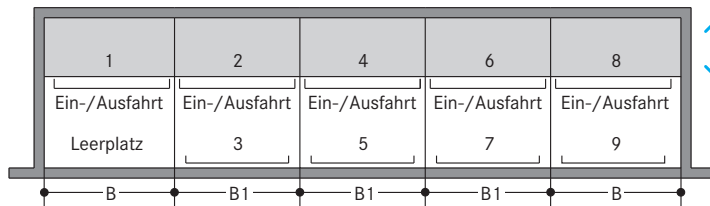
Premiumtyp 552 · 2600 kg



	Fahrzeughöhe	Abstand
Oben	Pkw/Vans/SUVs bis 205 cm	h1 = 210
Unten	Pkw/Vans/SUVs bis 205 cm	h1 = 210

Zugangshöhe h2 = 221 cm.

Breitenmasse



An jedem Raster ist eine Ein-/Ausfahrt erforderlich.

Platzbedarf	ergibt lichte Plattformbreite	lichte Plattformbreite
B	B1	OG
280	270	250
290	280	260
300	290	270
		EG
		227*
		227*
		227*

* Der Ein- und Aussteigebereich für die EG-Plattformen vergrößert sich um mind. 35 cm links.

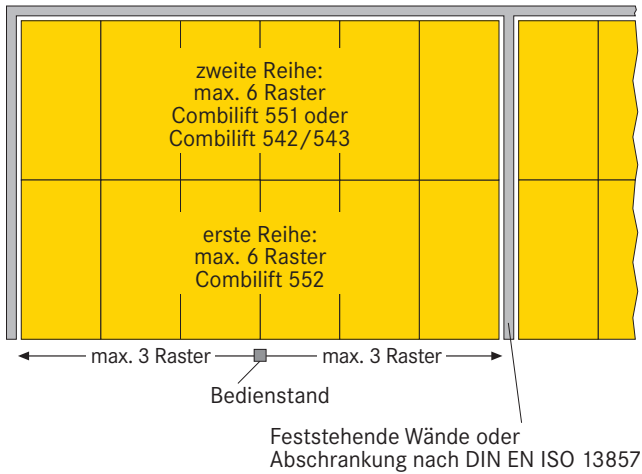
Hinweise

- Einbaulänge 560 cm für Pkw-Länge 500 cm. Plattformbreite 250 cm für Pkw-Breite 190 cm. Für grosse Reiselimousinen empfehlen wir eine Plattformbreite von mind. 260–270 cm.
- Für grosse Reiselimousinen empfehlen wir eine Einbaulänge von mind. 580 cm. Dies bietet Ihnen grössere Sicherheitsabstände auch für zukünftige Fahrzeuglängen. Einbaulänge von mind. 580 cm für Objekte mit wechselnden Benutzern, z.B. im Hotel o.ä.
- Plattformbreite mind. 250 cm bei 2- oder 3-reihiger Anordnung.
- Bei Hintereinanderanordnung mit Combilift 543 (542) sind Tore zwingend vorgeschrieben. Tore nur mit Gitterfüllung.
- Hohlkehlen/Vouten sind am Übergang vom Boden zu den vorderen und hinteren Gebäudestützen nicht möglich. Falls Hohlkehlen erforderlich sind, muss die Einbaulänge um das Mass der Hohlkehlen länger werden.
- Konstruktionsänderungen vorbehalten. Änderungen von Ausführungsdetails, Verfahren und Standards aufgrund des technischen Fortschritts und aufgrund von Umweltauflagen bleiben vorbehalten.

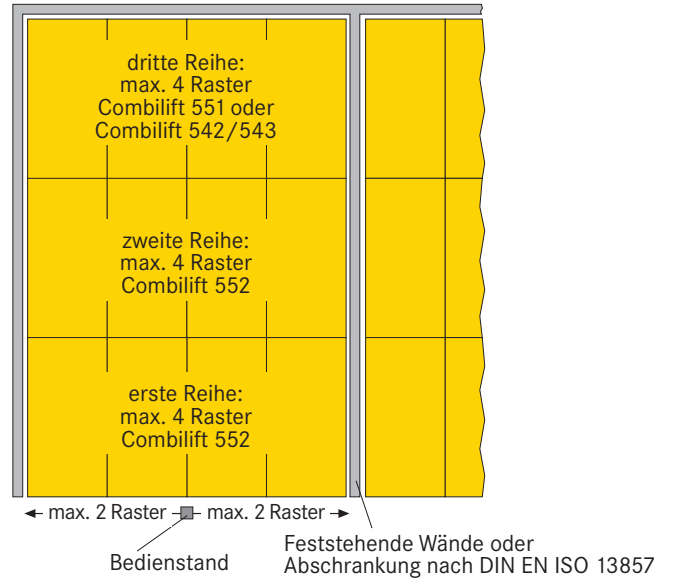
Rasteranordnung

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind folgende maximale Rasteranordnungen bei 2 oder 3 Anlagenreihen hintereinander zu beachten, um die Übersichtlichkeit der Anlage zu gewährleisten:

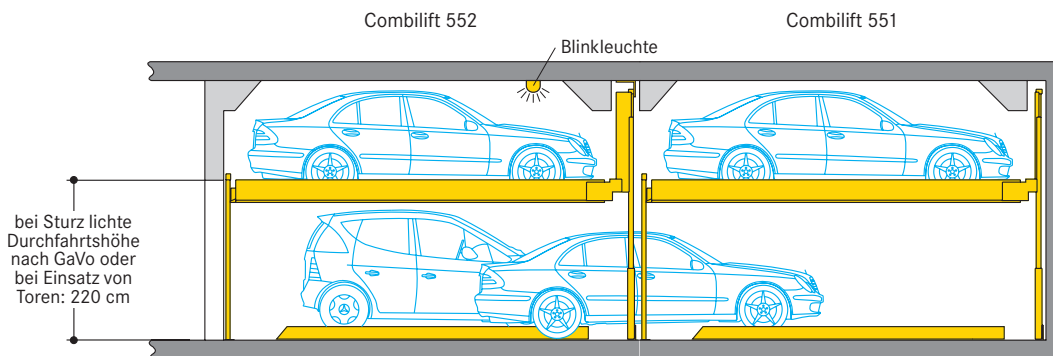
2 Anlagenreihen hintereinander



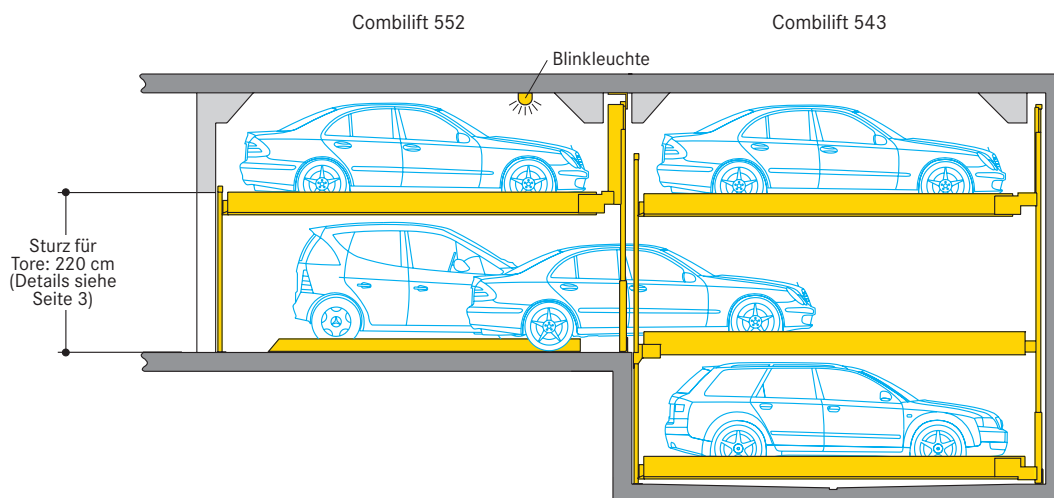
3 Anlagenreihen hintereinander



Einplanungsbeispiel: Combilift 552/Combilift 551 hintereinander



Einplanungsbeispiel: Combilift 552/Combilift 543 (542) hintereinander



Tore (Combilift 552/Combilift 543 (542) hintereinander)

Tore sind steuerungstechnisch in die Gesamtanlage integriert. Das heißt:

- Tore sind elektromechanisch verriegelt
- Tore können nur geöffnet werden, wenn der angewählte Stellplatz die Ein- bzw. Ausfahrposition erreicht hat

Hinweis: Nach der BGR 232 ist bei gewerblicher Nutzung für ein Tor mit elektrischem Antrieb ein Prüfbuch erforderlich. Vor der Inbetriebnahme

und danach jährlich ist das Tor von einem Sachkundigen zu prüfen und das Ergebnis in das Prüfbuch einzutragen. Die Prüfung ist unabhängig von einer Wartung durchzuführen.

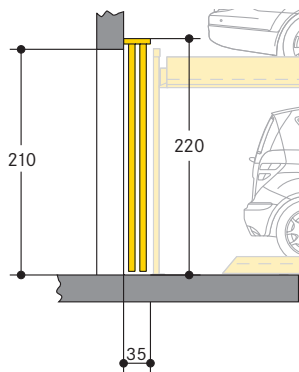
Torart:

Handbetätigte Schiebetore mit verzinkter Gittertorfüllung (auch bei oberirdischen Anlagen).

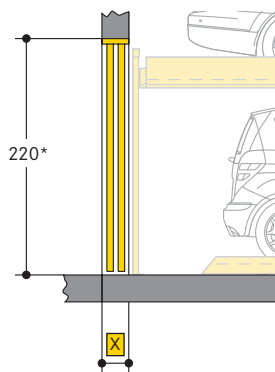
Alternativ sind Schiebetore mit elektrischem Antrieb möglich.

Einbausituation:
Hinter den Stützen
mit Torabsatz

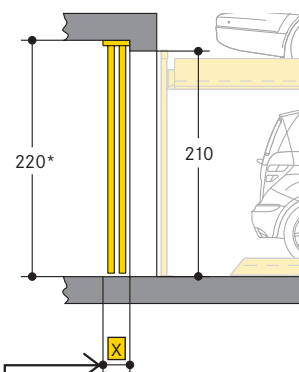
Schnitt



Einbausituation:
Unter dem Sturz
zwischen den Stützen



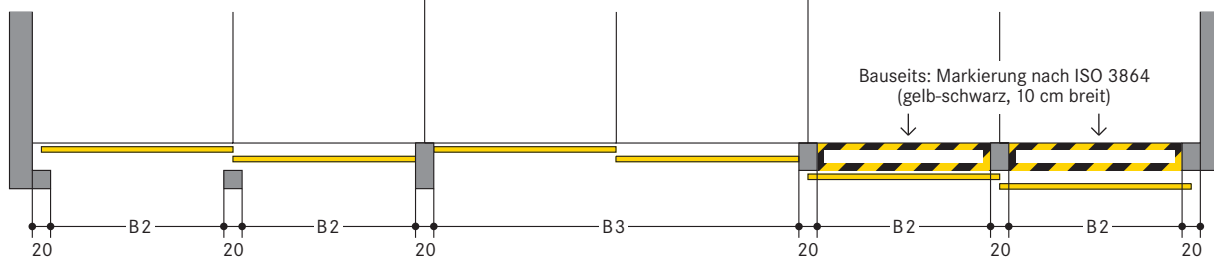
Einbausituation:
Vor den Stützen



Bei dieser Einbausituation vor den Stützen, wird die Fahrgassenbreite ab Tor gemessen.

- = 25 cm für Handschiebetore
- = 35 cm für automatische Tore

Grundriss



Platzbedarf	ergibt lichte	
B2	B3	Plattformbreite
250	520	250
260	540	260
270	560	270

* Die Sturzhöhe von 220 cm ist unbedingt erforderlich. Bei abweichender Höhe sind zusätzliche Massnahmen zur Torbefestigung gegen Mehrpreis erforderlich. Bei fehlendem Sturz müssen die Tore an einer Stahlkonstruktion (gegen Mehrpreis) befestigt werden.

Bodenführung des Schiebetores bei Anlagen in Tiefgaragen

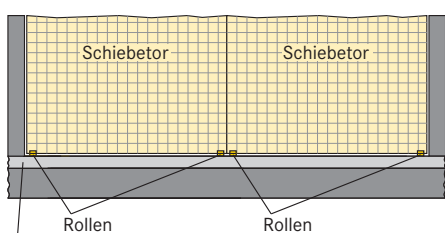
Die Bodenebenheit im Bereich der Torführung unten muss der DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3 entsprechen.

Die Torführung unten erfolgt über Kunststoffrollen, die auf Grundplatten am Boden festgedübelt werden.

Bohrlochtiefe für Dübel ca. 9 cm.

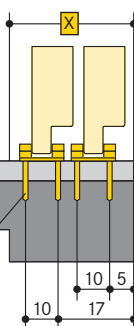
Hinweis: Beim Aufbringen von Estrich im Torbereich zum Erreichen der Bodenebenheit vergrößert sich die Bohrlochtiefe um den Estrichauftrag (max. 4 cm).

Vorderansicht



Fertigfußboden nach DIN 18353, Bodenebenheit nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3

Schnitt



Befestigung der Rollen auf der Grundplatte mittels Klebankern mit Innengewinde M8

Bodenführung des Schiebetores bei oberirdischen Anlagen

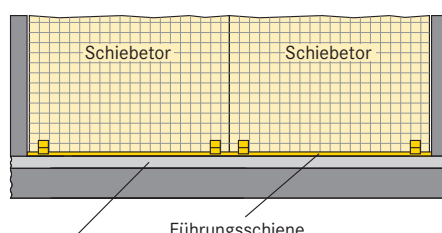
Die Bodenebenheit im Bereich der Torführung unten muss der DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3 entsprechen.

Die Torführung unten erfolgt über Führungsschienen, die am Boden festgedübelt werden.

Bohrlochtiefe für Dübel ca. 8 cm.

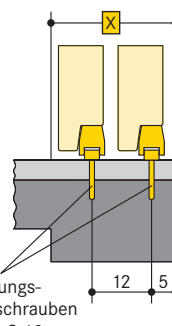
Hinweis: Beim Aufbringen von Estrich im Torbereich zum Erreichen der Bodenebenheit vergrößert sich die Bohrlochtiefe um den Estrichauftrag (max. 4 cm).

Vorderansicht



Fertigfußboden nach DIN 18353, Bodenebenheit nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3

Schnitt



Befestigung der Führungsschiene mit 6kt Holzschrauben und Kunststoffdübeln S 10

Ebenheitstoleranzen

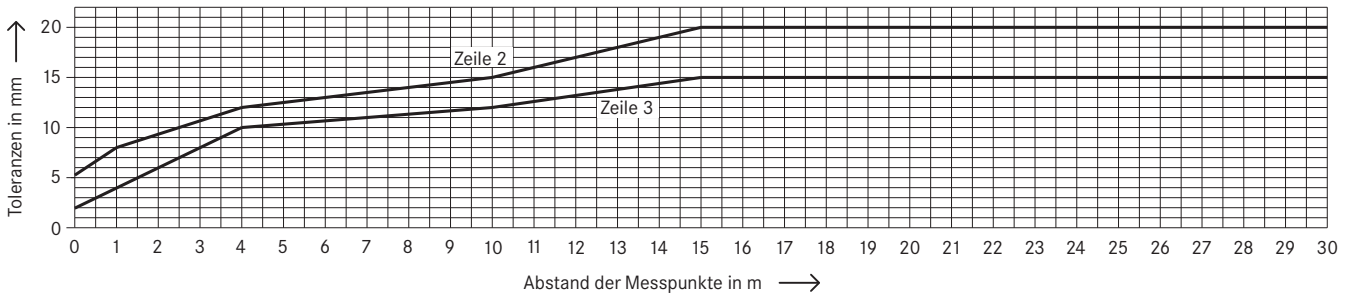
Nach DIN EN 14010 darf der Sicherheitsabstand zwischen den äusseren Unterkanten der Parkplatten und dem Garagenboden 2 cm nicht überschreiten.

Um die Forderung einzuhalten, und den dafür notwendigen ebenen Fussboden zu erhalten, dürfen die Toleranzen der Ebenheiten des Fertigfussbodens nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3, nicht überschritten werden. Deshalb ist ein bauseitiges Nivellement des Fussbodens unerlässlich.

Auszug aus DIN 18202, Tabelle 3

Spalte	1	2	3	4	5	6
Zeile	Bezug	0,1	1	4	10	15
2	Nichtflächenfertige Oberseite von Decken, Unterbeton und Unterböden mit erhöhten Anforderungen, z.B. zur Aufnahme von schwimmenden Estrichen, Industrieböden, Fliesen- und Plattenbelägen, Verbundestrichen. Fertige Oberflächen für untergeordnete Zwecke, z.B. in Lagerräumen, Kellern.	5	8	12	15	20
3	Flächenfertige Böden, z.B. Estriche als Nutzestriche zur Aufnahme von Bodenbelägen. Bodenbeläge, Fliesenbeläge, gespachtelte und geklebte Beläge.	2	4	10	12	15

* Zwischenwerte sind dem Diagramm zu entnehmen und auf ganze mm zu runden.



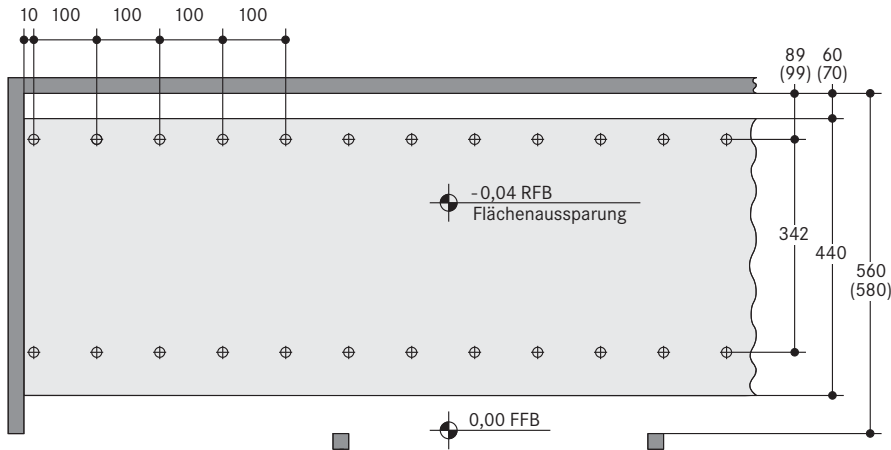
Messpunkte

Die Ebenheit einer Fläche wird unabhängig von ihrer Lage und Neigung durch Stichmasse zwischen zwei Messpunkten auf der Fläche geprüft. Bei der Überprüfung durch COMPARK werden normalerweise nur Stichproben durch Einzelmessungen im Bereich augenscheinlich ungenauer Flächen vorgenommen.

Zur einheitlichen Überprüfung der Ebenheiten der Bodenfläche sind nachfolgend die Messpunkte als Vermessungs- und Kontrollpunkte festgelegt:

- für den Rohfussboden
- für den Fertigfussboden

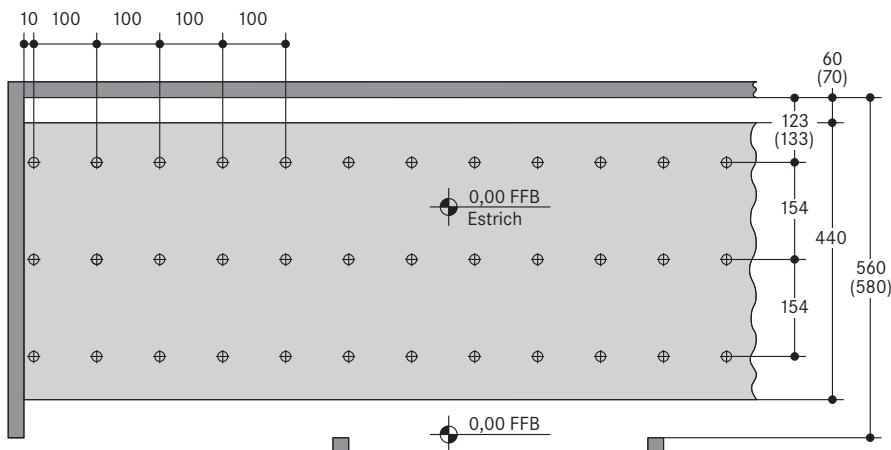
a) Grundriss für Rohfussboden. Flächenaussparung 4,40 m Breite.



⊕ Messpunkte im Längsabstand von 100 cm zur Überprüfung der Unebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2, bzw. nach Diagramm

() Maße in Klammern für längere Anlagen

b) Grundriss für Fertigfussboden nach Einbringen des Estrichs



⊕ Messpunkte im Längsabstand von 100 cm zur Überprüfung der Unebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3, bzw. nach Diagramm

() Maße in Klammern für längere Anlagen

■ Gleis- und Bodenaufbau · Entwässerung

Gleisbelastung durch eine sich bewegende Verkehrslast von max. 10 kN pro Laufrolle.

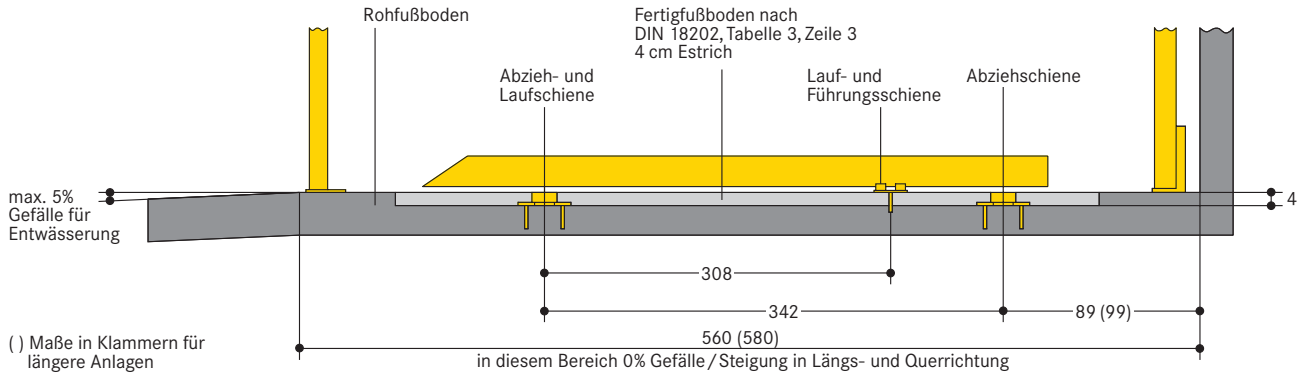
Die Ebenheit des Rohfußbodens ist nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2 auszuführen. Die Abziehschienen werden nach Prüfung des Rohfußbodens vom höchsten Punkt aus verlegt.

Unterfütterung und Befestigung der Abziehschienen erfolgt an den dafür vorgesehenen Befestigungspunkten. Für die Verlegung der Schienen ist für jede Gleisanlage bauseits ein Meterriss dauerhaft anzubringen.

Der Estrich ist bauseits auf Höhe der Abziehschienen eben abzuführen. Keinen Gussasphalt verwenden!

Die Lauf- und Führungsschiene wird nach Einbringen des Estrichs mit Metallspreizdübeln befestigt. Ebenheiten nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 3. Im Bereich der Gleisanlage sind keine Dehnfugen oder Gebäudetrennfugen zulässig.

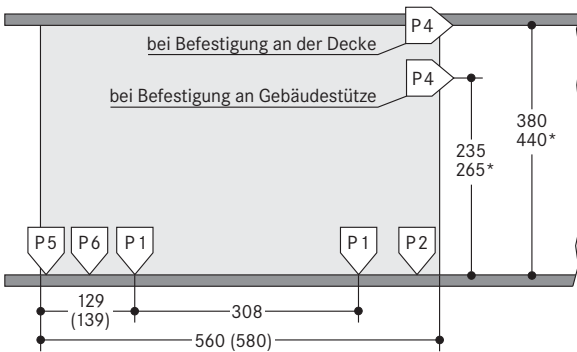
Aufgrund technischer Anforderungen ist im gesamten Anlagenbereich des Combilift 552 kein Entwässerungsgefälle möglich.



■ Breitenmasse und Statik

Alle Masse sind Mindestfertigmasse. Toleranzen nach VOB Teil C (DIN 18330, 18331) sowie DIN 18202 sind **zusätzlich** zu berücksichtigen.

Schnitt



() Masse in Klammern für längere Anlagen

* Masse für Premiumtyp

P1 = + 7,8 kN ¹⁾

P2 = + 13,0 kN

P4 = + 0,65 kN

- 2,0 kN

P5 = + 11,7 kN

P6 = ± 1,3 kN

¹⁾ alle Kräfte einschliesslich Pkw-Gewicht

Die Kräfte werden von Wandplatten mit mind. 30 cm² Fläche und von Bodenplatten mit mind. 350 cm² Fläche übertragen.

Die Wand- und Bodenplatten werden mittels Klebeankern befestigt. Bohrlochtiefe 10 – 12 cm.

Bodenplatte und Rückwand mind. 18 cm dick ausführen!

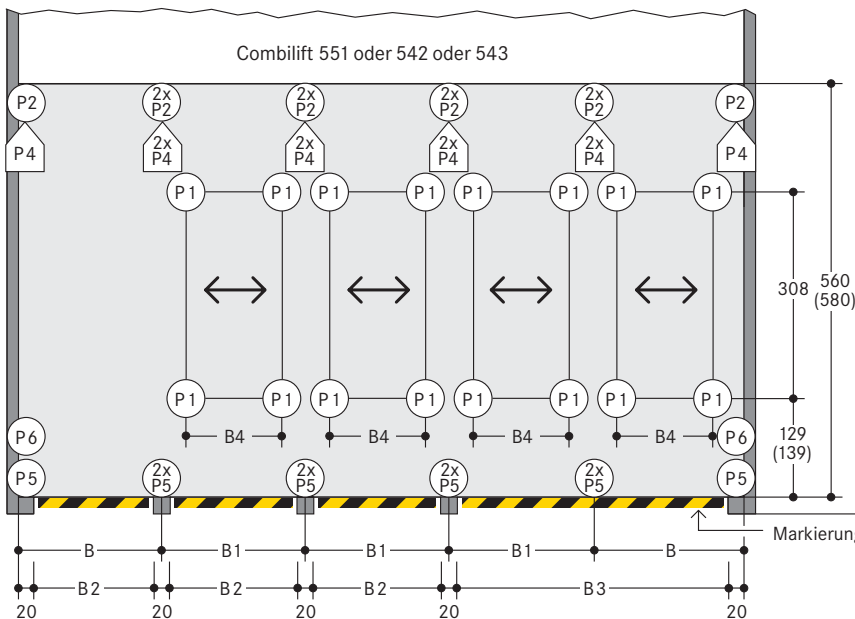
Betongüte nach den statischen Erfordernissen des Bauwerks, für die Dübelbefestigung mindestens C20/25.

Die Rückwand ist in Beton auszuführen. Sie muss vollkommen eben sein und darf keinerlei vorstehenden Teile, wie Kanteneinfassungen, Rohre etc. aufweisen.

Die Längenangaben zu den Auflagerpunkten sind gemittelt. Sofern die genaue Lage der Auflagerpunkte erforderlich ist, stehen von jeder Ausführungsvariante TÜV-geprüfte Einzelblätter zur Verfügung.

Tor und Stützenbreiten mit COMPARK abstimmen. Das Achsmass von 270 / 280 / 290 cm muss jedoch zwingend eingehalten werden.

Grundriss



Markierung nach ISO 3864

Fahrgassenbreite nach GaVo bzw. Ländervorschrift

B	Platzbedarf			ergibt lichte Plattformbreite	
	B1	B2	B3	EG (B4)	OG
280	270	250	520	227	250
290	280	260	540	227	260
300	290	270	560	227	270

Hydraulikaggregate

Das Hydraulikaggregat wird innerhalb der Anlage positioniert.

Schaltschrank

Der Schaltschrank wird innerhalb der Anlage an der Rückwand positioniert.

Elektroleistung

Anschlüsse 230/400 V, 50Hz, 3 Phasen. Leistungsbedarf max. 3,0 kW. Sicherung oder Sicherungsautomat 3 x 16 A träge (nach DIN VDE 0100 Teil 430) und Zuleitung 3 Ph + N + PE nach örtlichen EVU-Vorschriften mit abschliessbarem Hauptschalter,

sowie das Auflegen der Zuleitung grundsätzlich bauseits.

Erdung und Potenzialausgleich:
– bauseits nach DIN EN 60204 erforderlich
– Anschluss alle 10 Meter

Funktionsbeschreibung

Die EG-Stellplatzreihe weist einen Stellplatz weniger auf als die OG-Ebene. Dieser Leerplatz bleibt stets auf EG-Ebene. Er wird immer so genutzt, dass die

Parkplatten in der EG-Ebene seitlich um je einen Stellplatz verschoben werden, damit sich der Leerplatz unter dem abzusenkenden OG-Stellplatz befindet.

Hotelgaragen

Bei einer Nutzung durch Hotelgäste bedarf eine Anlage als Hotelgarage besonderer Planung und Ausführung. Fordern Sie Details an.

Lärmschutzmassnahmen

Grundlage ist die DIN 4109 »Schallschutz im Hochbau«.

Unter folgenden Voraussetzungen können die geforderten 30 dB (A) in Aufenthaltsräumen eingehalten werden:

- Schallschutzpaket aus unserem Zubehör
- Schalldämmmass des Baukörpers von mind. $R'_w = 57$ dB
- an die Parksyste me angrenzende Wände einschalig und biegesteif ausführen mit mind. $m' = 300$ kg/m²
- Massivdecken über den Parksyste men mit mind. $m' = 400$ kg/m²

Bei abweichenden baulichen Voraussetzungen sind zusätzliche Schallschutzmassnahmen bauseits erforderlich.

Die besten Ergebnisse werden durch vom Baukörper getrennte Bodenplatten erreicht.

Erhöhter Schallschutz:

Der erhöhte Schallschutz muss von COMPARK objektbezogen geplant und bestätigt werden (grössere Bauabmessungen erforderlich).

Temperatur

Einsatzbereich der Anlage: +5° bis +40°C. Luftfeuchte: 50% bei +40°C. Bei abweichenden Bedingungen bitte Rücksprache mit COMPARK nehmen.

Baumusterprüfung (TÜV)

Die angebotenen Systeme sind nach der EG-Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG und der DIN EN 14010

geprüft. Auf freiwilliger Basis liegt für dieses System eine Baumusterprüfung des TÜV SÜD vor.

Beleuchtung

Auf eine ausreichende Beleuchtung der Fahrwege und der Stellplätze ist bauseits zu achten.

Stellplatznummerierung

1. Der Leerplatz im Combilift ist stets auf der Einfahrtsebene links vorgesehen.
2. Die Nummerierung ist wie folgt:

OG	1	2	4	6	8
EG		3	5	7	9

3. Jede Anlage beginnt mit der Nummerierung bei 1 wie oben.
4. Abweichende Stellplatznummerierung ist gegen Mehrpreis möglich (Softwareänderung notwendig).

Freiräume

Massblätter mit detaillierten Angaben von Freiräumen für Lüftungskanäle in Längsachse bitte anfordern! Belüftung nach GaVo.

Umwehungen

Sind Verkehrswege unmittelbar neben oder hinter dem Combilift angeordnet, so sind bauseits Abschränkungen nach DIN EN ISO 13857 erforderlich. Dies gilt auch während der Bauphase.

Wartung

Wir verfügen in der Schweiz über ein dichtes Montage- und Kundendienstnetz. Halbjährliche Wartungen werden bei Abschluss eines Wartungsvertrages ausgeführt.

Vorbeugung von Korrosionsschäden

Unabhängig von einer Wartung sind Arbeiten gemäss Reinigungs- und Pflegeanleitung des Herstellers regelmässig durchzuführen. Verzinkte Teile und Plattformen von Schmutz und Streusalzen sowie anderen Verunreinigungen säubern (Korrosionsgefahr). Garage muss stets gut be- und entlüftet werden.

Stellplatzbreite

Wir empfehlen lichte Plattformbreiten von mind. 250 cm.

Masse

Alle Masse sind Mindestfertigmasse. Toleranzen nach VOB Teil C (DIN 18330, 18331) sowie DIN 18202 sind zusätzlich zu berücksichtigen. Alle Masse in cm.

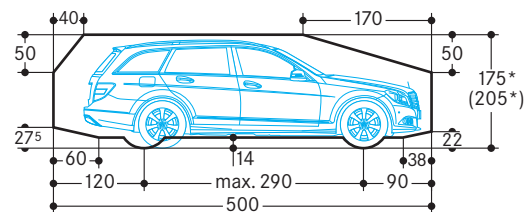
Brandschutz

Auflagen zum Brandschutz und eventuell erforderliche Einrichtungen (Feuerlöschsysteme, Brandmeldeanlagen etc.) sind bauseits zu berücksichtigen.

Bauvorlagen

Nach LBO und GaVo sind Combilifte genehmigungspflichtig. Die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung stellen wir zur Verfügung.

Lichtraumprofil (Standardfahrzeug)



* Die Pkw-Gesamthöhe inklusive Dachreling und Antennenhalterung darf die hier angegebenen max. Pkw-Höhenmasse nicht überschreiten!

Hinweis

Bei Torabschluss empfehlen wir, insbesondere bei oberirdischen Garagen, ein Leerrohr für die Zuleitung zum Bedientableau

vorzusehen. Das Leerrohr sollte in einer Höhe von 120 cm über Einfahrtsebene in einer Stütze im mittleren Bereich verlegt werden.